

# Schweizerisches Bundesblatt.

## Inserate.

Nro. 9.

Samstag, den 26. Februar 1853.

---

### [1] Bekanntmachung.

Das Schweiz. Militärdepartement hat, auf Ansuchen der Militärbehörde eines der eidg. Stände, deren Scharfschützenrekruten dieses Jahr die Schule in Chur zu besuchen haben, hinsichtlich des Zeitpunktes des Beginns dieser Schule, in Abänderung der Verordnung vom 20. Dezember v. J., die Verfügung getroffen, daß gedachte Schule, statt am 19. Juni, den 24. Juli eröffnet werden solle, wogegen dann die Scharfschützenrekrutenschule Moudon den 19. Juni, statt am 24. Juli zu beginnen hat. (Vergl. Bundesbl. V. Bd. I. S. 196.)

Bern, den 9. Februar 1853.

Für das Schweiz. Militärdepartement:  
**Ochsenbein.**

### [2] Bekanntmachung.

Da unterm 7. Februar der zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossene Telegraphenvertrag auch von Seite der französischen Regierung die Ratifikation erhalten hat, so kommen im Einverständnisse der französischen mit der Schweiz. Telegraphenverwaltung, vom 20. Februar Morgens an, die durch den Vertrag festgesetzten definitiven Taxen, anstatt der bis anhin bestandenen provisorischen in Anwendung, und zwar sowohl für den direkten internationalen Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich, als auch für den Verkehr der Schweiz nach England, Belgien, Holland, Deutschland, Oesterreich, Parma, Modena und Toskana, über Basel und Frankreich.

Die nunmehr in Anwendung kommenden Tarife, so wie die Bestimmungen, welche für die telegraphischen Korrespondenzen nach Frankreich und durch Frankreich nach den übrigen Ländern in Geltung sind, können bei jedem eröffneten Telegraphenbureau eingesehen werden.

Anstatt der in der Bekanntmachung vom 12. Januar (Bundesblatt V, Bb. I, S. 80 und 81) angegebenen Taxen für eine einfache Depesche von 1 bis einschließlich 20 Worten werden vom 20. Februar an die folgenden bezogen:

a. Von den schweizerischen Bureaux des I. Rayon: Narau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Liestal, Solothurn und Zofingen, ist für eine Depesche bis einschließlich 20 Worte zu bezahlen:

Nach Bordeaux . . . . .	Fr. 15. — Rp.
" Calais . . . . .	" 15. — "
" Châlons-sur-Marne . . . . .	" 10. — "
" Châlons-sur-Saône . . . . .	" 10. — "
" Colmar . . . . .	" 2. 50 "
" Dijon . . . . .	" 7. 50 "
" Dünkirchen . . . . .	" 15. — "
" Havre . . . . .	" 15. — "
" Lyon . . . . .	" 10. — "
" Marseille . . . . .	" 12. 50 "
" Mühlhausen . . . . .	" 2. 50 "
" Paris . . . . .	" 12. 50 "
" Rouen . . . . .	" 12. 50 "
" Straßburg . . . . .	" 7. 50 "

b. Von den schweizerischen Bureaux des II. Rayon: Airolo, Altstädten, Bellinzona, Chur, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Glarus, Lausanne, Locarno, Locle, La Chaux-de-fonds, Luzern, Neuchâtel, Rapperschwyl, Richterschwyl, Rheineck, Ragaz, St. Gallen, Splügen, Schaffhausen, Schwyz, Uznach, Vivis, Winterthur, Zürich, ist für eine Depesche bis einschließlich 20 Worte zu bezahlen:

Nach Bordeaux . . . . .	Fr. 17. 50 Rp.
" Calais . . . . .	" 17. 50 "
" Châlons-sur-Marne . . . . .	" 12. 50 "
" Châlons-sur-Saône . . . . .	" 12. 50 "
" Colmar . . . . .	" 7. 50 "
" Dijon . . . . .	" 10. — "
" Dünkirchen . . . . .	" 17. 50 "
" Havre . . . . .	" 17. 50 "
" Lyon . . . . .	" 12. 50 "
" Marseille . . . . .	" 15. — "
" Mühlhausen . . . . .	" 7. 50 "
" Paris . . . . .	" 15. — "
" Rouen . . . . .	" 15. — "
" Straßburg . . . . .	" 10. — "

o. Von dem Telegraphenbureau Lugano aus, welches in den III. Rayon gehört, ist nach den genannten französischen Stationen für eine Depesche bis 20 Worte zur Taxe des II. Rayon immer noch Fr. 2. 50 hinzuzuschlagen.

Bern, den 15. Februar 1853.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:

**J. Munzinger.**

[3] Korrespondenzversendungen nach  
Australien.

Von Seite der französischen Generalpostdirektion wird unterm 12. I. M., in Modifikation der Litt. b. der Bekanntmachung vom 9. dieses (Schweiz. Bundesblatt, Inserate Nr. 7, vom 12. Febr. 1853, S. 347) zur Kenntniß gebracht, daß für einmal noch die Korrespondenzen nach Australien, über Suez, nicht über Marseille, sondern über England mit dem von Southampton nach Alexandrien je am 4. der Monate März, Mai, Juli, September und November abgehenden zu versenden sind. Hierbei kommt die Zwangsfrankatur nach Art. 16 des französisch-schweizerischen Tarifs vom 20. Dez. 1851 zur Anwendung.

Bern, den 15. Februar 1853.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:

**J. Munzinger.**

[4] Ausschreibung.

Behufs Ordnung der helvetischen Periode des eidgenössischen Archives wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

die Stelle

- 1) eines außerordentlichen provisorischen Archivariatsgehilfen, mit einer monatlichen Besoldung von Fr. 240;
- 2) eines Kopisten desselben, mit einer monatlichen Besoldung von Fr. 100.

Die einschlägige Amtsdauer reicht vorläufig bis Ende des Jahres 1853.

Bewerber haben ihre Anmeldungen spätestens bis 26. März l. J. der unterzeichneten Stelle franko einzureichen und denselben ihre Zeugnisse, namentlich solche über frühere derartige Dienstleistungen beizufügen.

Bern, den 25. Februar 1853.

Das eidg. Departement  
des Innern.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1200.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. März nächsthin der Kreispostdirektion Genf einzureichen.

Bern, am 25. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlet.

[6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten auf dem Postbureau Locarno, mit einem Gesamtjahresgehalt von Fr. 1500.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 10. März 1853 der Kreispostdirektion Bellinzona einzureichen.

Bern, am 21. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlet.

[7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich, mit einem Jahresgehalt von Fr. 840.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 10. März 1853 der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 23. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlet.

## [8] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten in Chiasso, Kantons Tessin, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 4. März 1853 der Kreispostdirektion Bellinzona einzureichen.

Bern, am 12. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [9] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Cherbres, Kant. Waadt, mit einem Jahresgehalt von Fr. 140.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 4. März 1853 der Kreispostdirektion Lausanne einzureichen.

Bern, am 12. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [10] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Kreispostbüroau St. Gallen, mit einem Jahresgehalt von Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 12. März 1853 der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 18. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [11] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Kreispostbüroau Aarau, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1080.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 28. dieses Monats der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 8. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [12] Ausschreibung einer Zollstelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Gehilfen an der Nebenzollstätte Kreuzlingen, Kts. Thurgau, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1000.

Bundesblatt. Jahrg. V. Bd. I.

38

Bewerbungen für diese Stelle sind bis zum 5. März nächsthin der Direktion des II. schweizerischen Zollgebiets, in Schaffhausen, einzureichen.

Bern, den 19. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1853
Date	
Data	
Seite	449-454
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 081

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.